

Bürger für Meckenheim, Max-Planck-Straße 35a, 53340 Meckenheim

**An den
Bürgermeister der Stadt Meckenheim
Herrn Bert Spilles
Bahnhofstr. 25**

53343 Meckenheim

Fraktionsvorsitzender

Johannes Steger

Max-Planck-Straße 35a
53340 Meckenheim
Telefon: 02225 – 702564
Email: steger.bfm@web.de

28. Februar 2013

Tagesordnungspunkt für die Sitzung des Rates am 20.03.2013

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spilles,

die Fraktion der Wählervereinigung **Bürger für Meckenheim (BfM)** beantragt, den folgenden Punkt auf die öffentliche Tagesordnung der Sitzung des Rates am 20.3.2013 zu setzen:

Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Meckenheim

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Meckenheim beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Rat einen Satzungsentwurf zur Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Meckenheim zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Rücknahme der durch Ratsbeschluss vom 14.12.2011 erfolgten Regelungen des § 17 zur Kanaldichtheitsprüfung ist in diesem Satzungsentwurf zu regeln.

Begründung:

Aufgrund der bisherigen Fassung des § 61 a des Wassergesetzes NRW hat der Rat am 14.12.2011 die 4. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung beschlossen. Darin wurden im § 17 die Pflichten der Hauseigentümer zur Kanaldichtheitsprüfung neu festgelegt. Ebenfalls wurden die Fristen für die Durchführung der Prüfungen für alle Meckenheimer Straßen verankert.

Am 27.2.2013 hat der Landtag das Landeswassergesetz modifiziert. Das Gesetz wird in Kürze in Kraft treten.

Hinsichtlich der Dichtheitsprüfungen gilt dann, dass jede Kommune in einer Satzung Fristen für die Prüfung von Haus-/Grundstücksanschlüssen festlegen **kann**, jedoch nicht wie bisher muss.

Jede Kommune entscheidet somit selbst, ob sie an den von ihr erlassenen Satzungsbestimmungen zur Dichtheitsprüfung festhält oder diese wieder aufhebt.

Im Interesse aller Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt tritt die BfM-Fraktion dafür ein, die Entwässerungssatzung dahingehend zu ändern, dass die in der noch gültigen Fassung der Entwässerungssatzung enthaltenen Pflichten und Fristen der privaten Haus- und Grundstückseigentümer zu einer Kanaldichtheitsprüfung außerhalb von Wasserschutzgebieten aufgehoben werden.

Die BfM-Fraktion behält sich vor, in der Sitzung weitere Anträge zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Steger', written in a cursive style.

Johannes Steger